

**Niederschrift**  
**über die Sitzung des Ausschusses für den öffentlichen Personennahverkehr**  
**(11. Wahlzeit) des Landkreises Trier-Saarburg am 15.06.2020 im Sitzungssaal**  
**der Kreisverwaltung Trier-Saarburg**

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:20 Uhr

**Anwesenheit**

Vorsitzender

Herr Landrat Günther Schartz

Mitglieder

Herr Wolfgang Benter

Herr Dr. Thomas Geyer

Herr Matthias Daleiden

Frau Stephanie Nickels

Frau Katja Reichart-Ries

Frau Kathrin Schlöder

Herr Dr. Karl-Georg Schroll

Frau Lena Weber

(Vertretung von Frau Freytag)

Frau Martina Wehrheim

Herr Gerd Benz Müller

Herr Joachim Weber

Verwaltung

Herr Stephan Schmitz-Wenzel

Herr Ingo Stoffel

Schriftführerin

Frau Tanja Thielen

Gäste

Frau Barbara Schwarz

(Geschäftsführerin des ZV VRT)

Frau Elena Mucha

(Mitarbeiterin ZV VRT)

Herr Marcel Roquette

(Mitarbeiter ZV VRT)

mit beratender Stimme

Kreisbeigeordneter Helmut Reis

## öffentlicher Teil

### TOP 1 (ÖPNV): Mitteilungen des Vorsitzenden

- keine Mitteilungen

### TOP 2 (ÖPNV): Vorbereitung zur Vergabeentscheidung über das Linienbündel Ruwertal-Hochwald

Herr Scharz verweist auf die Tischvorlage, die hier im nichtöffentlichen Teil bereits detailliert erklärt wurde. Zum Ergebnis der Abstimmung über Los 1 (Ruwertal) sowie Los 2 (Hochwald) für das Linienbündel Ruwertal-Hochwald bekam das Unternehmen Jozi-Reisen für beide Lose den Auftrag.

Zum Vergabeverfahren Linienbündel Ruwertal-Hochwald empfiehlt der ZV VRT als zentrale Vergabestelle die Zuschlagserteilung auf das wirtschaftlichste Angebot, welches Jozi-Reisen GmbH für beide Lose abgegeben hat.

Der ÖPNV-Ausschuss stimmt der Zuschlagserteilung, für das Linienbündel Ruwertal-Hochwald Los 1 sowie Los 2, an das Unternehmen Jozi-Reisen zu:

- einstimmig

### TOP 11 (VRT): Mitteilungen

- keine Mitteilungen

### TOP 12 (VRT): Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 26.11.2019

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung ist im internen Bereich auf [www.ZV-VRT.de](http://www.ZV-VRT.de) einsehbar. Hierüber wurden die Mitglieder am 15.01.2020 informiert.

Der ÖPNV-Ausschuss nimmt dies zur Kenntnis.

### TOP 13 (VRT): Bestätigung Eilentscheid – Ausschreibung LB Ruwertal-Hochwald

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage, die die Eilentscheidung über die Ausschreibung des Linienbündels Ruwertal-Hochwald darlegt. Frau Schwarz erläutert, dass aufgrund der aktuellen Lage in Deutschland in Zusammenhang mit dem Corona-Virus folgender TOP vom 25.03.2020 gem. § 7 Abs. 1 Nr. 6 KomzZG

in Verbindung mit § 48 GemO durch den Vorstandsvorsteher zusammen mit dem stellvertretenden Vorstandsvorsteher beschlossen wurde.

Eilentscheid - Die Versammlung beschließt

- vorbehaltlich der Zustimmung der Gremien des Landkreises Trier-Saarburg und des SPNV-Nord die Verkürzung des Zeitraums zwischen Vorabbekanntmachung und Veröffentlichung der europaweiten Ausschreibung des Linienbündels Ruwertal-Hochwald.
- vorbehaltlich der Zustimmung der Gremien des Landkreises Trier-Saarburg und des SPNV-Nord die Aufteilung des Linienbündels in zwei Lose.
- vorbehaltlich der Zustimmung der Gremien des Landkreises Trier-Saarburg und des SPNV-Nord die europaweite Ausschreibung des Linienbündels Ruwertal-Hochwald.“

**Der ÖPNV-Ausschuss nimmt dies zur Kenntnis.**

#### **TOP 14 (VRT): Vergabeangelegenheiten**

Frau Schwarz erklärt den Ablauf der Vergabeverfahren bei den Linienbündeln „Schneifel“ und „Ruwertal-Hochwald“. Sie erläutert die rechtlichen Rahmenbedingungen sowie die Kernpunkte der Aufgaben. Weiterhin werden verschiedene Verbindungen hierzu aufgezeigt. Auch die Notvergabe der Verkehrsleistungen durch das Verkehrsunternehmen Walscheid Reisen GmbH & Co. KG wurde erneut begründet. Es galt die Dringlichkeit, eine Unterbrechung dieser Linien zu vermeiden und deshalb war die Angebotsfrist aufgrund der Kurzfristigkeit am 25.05.2020, da die Leistungen ab dem 02.06.2020 erbracht werden mussten. Frau Schwarz führt die Art und den Verlauf der Vergaben weiter aus. Dies wurde in der Vorlage nochmals detailliert beschrieben.

Beschlussvorschlag:

- Die Versammlung des ZV VRT beschließt, dem durch den Vorstandsvorsteher und seinen Stellvertreter ergangenen Eilbeschluss (E1/2020) „Die Versammlung des ZV VRT beschließt, vorbehaltlich der Zustimmung des Eifelkreises Bitburg-Prüm und des Zweckverbandes SPNV-Nord, die Zuschlagserteilung für das Linienbündel Schneifel an die Fa. Gebr. André GmbH.“ vom 25.03.2020 zuzustimmen und somit der Zuschlagserteilung für das Linienbündel Schneifel an die Fa. Gebr. André GmbH zuzustimmen.
- Die Versammlung des ZV VRT beschließt, dem durch den Vorstandsvorsteher und seinen Stellvertreter ergangenen Eilbeschluss (E3/2020) „Die Versammlung des ZV VRT beschließt, unter Vorbehalt der Bevollmächtigung zur Zuschlagserteilung durch den Kreis Trier-Saarburg (Linie 206) sowie den Kreis Berncastel-Wittlich (Linie 7305) für die kreisinternen Linien, die Zuschlagserteilung für die Verkehrsleistungen

der Linien 33, 305, 503, 7305, 206, 403 und 331 im VRT (vormals durchgeführt vom Verkehrsunternehmen Walscheid Reisen GmbH & Co. KG) an die Bietergemeinschaft Meier – Krakau – Apitzsch – Marx.“ vom 26.05.2020 zuzustimmen und somit der Zuschlagserteilung für die Verkehrsleistungen der Linien 33, 305, 503, 7305, 206, 403 und 331 im VRT (vormals durchgeführt vom Verkehrsunternehmen Walscheid Reisen GmbH & Co. KG) an die Bietergemeinschaft Meier – Krakau – Apitzsch – Marx zuzustimmen.

- Die Verbandsversammlung des ZV VRT beschließt, vorbehaltlich der Zustimmung des Landkreises Trier-Saarburg und des SPNV-Nord, die Zuschlagserteilung für das Linienbündel Ruwertal-Hochwald Los 1 an Jozi-Reisen und Los 2 an Jozi-Reisen.

**Der ÖPNV-Ausschuss nimmt dies zur Kenntnis.**

#### **TOP 15 (VRT): Ausschreibung LB Eifel-Kondelwald**

Frau Schwarz verweist hier auf die Vorlage. Frau Mucha erläutert, dass das Linienbündel Eifel-Kondelwald das zweite Linienbündel des Landkreises Bernkastel-Wittlich ist und es am 12.12.2021 startet. Es umfasst regionale Hauptlinien, die in Trägerschaft des ZV SPNV-Nord stehen. Beim Linienbündel Eifel-Kondelwald soll im August 2020, und damit analog zum Vorgehen bei bspw. den Linienbündeln Ruwertal-Hochwald und Saargau, die Vergabe bereits vor dem Ablauf der 12-Monats-Frist veröffentlicht werden, um dem Verkehrsunternehmen, das den Zuschlag erhält, eine angemessene Zeit zur Vorbereitung der Betriebsaufnahme zu ermöglichen. Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass die Verkehrsunternehmen bei einer kurzen Zeitspanne zwischen Zuschlag und Betriebsaufnahme u.a. Schwierigkeiten in der Personalrekrutierung (Fahrermangel) und bei der Fahrzeugbeschaffung haben. Frau Schwarz erläutert den rechtlichen Hintergrund. Die Vorabbekanntmachung bildet die Grundlage für das Ausschreibungsverfahren. Die Ausschreibungsunterlagen dürfen in ihren Anforderungen und Vorgaben nicht hinter den Anforderungen der Vorabbekanntmachung zurückbleiben. Daher ist es unbedenklich, über die Vorabbekanntmachung hinausgehende Leistungen auszuschreiben. Folglich muss mindestens das „Leistungspaket“ der Vorabbekanntmachung ausgeschrieben werden. Der Kreistag des Landkreises Bernkastel-Wittlich wird am 22.06.2020 über die Ausschreibung beraten.

Beschlussvorschlag: Die Verbandsversammlung beschließt

- vorbehaltlich der Zustimmung der Gremien des Landkreises Bernkastel-Wittlich und des SPNV-Nord die Verkürzung des Zeitraums zwischen Vorabbekanntmachung und Veröffentlichung der europaweiten Ausschreibung des Linienbündels Eifel-Kondelwald.

- vorbehaltlich der Zustimmung der Gremien des Landkreises Bernkastel-Wittlich und des SPNV-Nord die europaweite Ausschreibung des Linienbündels Eifel-Kondelwald.

**Der ÖPNV-Ausschuss nimmt dies zur Kenntnis.**

### **TOP 16 (VRT): Ausschreibung LB Eifelmaare**

Das Linienbündel Eifelmaare ist das zweite Linienbündel des Landkreises Vulkaneifel und startet am 12.12.2021. Es umfasst regionale Hauptlinien, die in Trägerschaft des ZV SPNV Nord stehen. Hier erfolgte die Vorabbekanntmachung am 12.12.2019. Frau Schwarz verweist auf die Vorlage und erklärt hierzu die rechtlichen Rahmenbedingungen. Beim Linienbündel Eifelmaare soll im August 2020, und damit analog zum Vorgehen bei bspw. den Linienbündeln Ruwertal-Hochwald und Saargau, die Vergabe bereits vor dem Ablauf der 12-Monats-Frist veröffentlicht werden, um dem Verkehrsunternehmen, das den Zuschlag erhält, eine angemessene Zeit zur Vorbereitung der Betriebsaufnahme zu ermöglichen. Der Kreisausschuss des Landkreises Vulkaneifel wird am 15.06.2020 über die Ausschreibung beraten.

Beschlussvorschlag: Die Verbandsversammlung beschließt

- vorbehaltlich der Zustimmung der Gremien des Landkreises Vulkaneifel und des SPNV-Nord die Verkürzung des Zeitraums zwischen Vorabbekanntmachung und Veröffentlichung der europaweiten Ausschreibung des Linienbündels Eifelmaare.
- vorbehaltlich der Zustimmung der Gremien des Landkreises Vulkaneifel und des SPNV-Nord die europaweite Ausschreibung des Linienbündels Eifelmaare.

**Der ÖPNV-Ausschuss nimmt dies zur Kenntnis.**

### **TOP 17 (VRT): Jahresabschluss 2017 ZV VRT und Entlastung**

Der Jahresabschlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes zum Jahresabschluss ZV VRT 2017 ist im internen Bereich unter [www.zv-vrt.de](http://www.zv-vrt.de) gesondert einsehbar (Anlage 3). Die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 des ZV VRT erfolgte durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Trier-Saarburg gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 8 Landesgesetz über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) i. V. m. § 108 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz. Der durch das Rechnungsprüfungsamt erstellte Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 liegt den Sitzungsunterlagen bei. Auf Seite 28 des Prüfberichtes gelangt das Rechnungsprüfungsamt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss 2017 den gesetzlichen Vorschriften entspricht und zu keinen wesentlichen Beanstandungen geführt hat. Frau Schwarz erklärt die hier in der Vorlage aufgelisteten Zahlen und

Diagramme. Da die Landeszuwendungen seit 2017 aber in ihrer Zweckgebundenheit und auch Höhe noch ungewiss sind, wurde für den Jahresabschluss 2017 die Annahme getroffen, dass eine hälftige Mitfinanzierung des Landes zu den Organisationskosten des VRT, wie mündlich zugesagt, erfolgt. Die Rückstellung wurde gebildet, da die Verhandlungen diesbezüglich immer noch anhalten und das Land trotz mehrmaliger Anfragen seitens des ZV VRT immer noch keine offizielle Entscheidung verkündet hat, wie die Landeszuweisungen nun umgewidmet werden sollen.

Herr Schartz fragt nach der genauen Zahl der Rückbildung.

Herr Roquette wird diese noch nachreichen.

Beschlussvorschlag:

- Die Verbandsversammlung beschließt gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 8 Landesgesetz über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) i. V. m. § 114 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz die Feststellung des Jahresabschlusses ZV VRT für das Haushaltsjahr 2017.
- Dem Verbandsvorsteher und dem stellvertretenden Verbandsvorsteher, soweit er die Vertretung des Verbandsvorstehers ausgeübt hat, wird Entlastung erteilt.
- Die Verbandsversammlung beschließt, den Jahresüberschuss 2017 in Höhe von 208.105,05 € gem. § 18 Abs. 3 GemHVO auf neue Rechnung vorzutragen.

**Der ÖPNV-Ausschuss nimmt dies zur Kenntnis.**

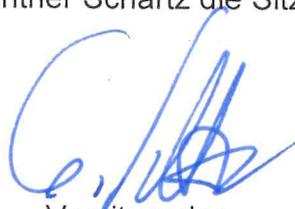
#### TOP 18 (VRT): Verschiedenes

- keine Mitteilungen

#### TOP 4 (ÖPNV): Mitteilungen/Verschiedenes

Herr Schmitz-Wenzel sagt, dass aufgrund der Corona-Pandemie vieles nicht erreicht werden konnte. Linien müssen weiterhin verbessert werden.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Sitzungsvorsitzende Herr Günther Schartz die Sitzung mit einem Dank an die Teilnehmer.



Vorsitzender  
(Günther Schartz Landrat)



Schriftführerin  
(Tanja Thielen)